

## Vorlage B240/2023

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Bauausschuss	12.12.2023						
Gemeindevertretung	14.12.2023						

Großenlüder, den 28.11.2023, 12.0101.01.13.02, Radweg Bimbach zum Industriegebiet Fulda-West/03 - Beschlüsse Radwegeausbau Bimbach - Fulda-West	Bürgermeister:
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

Beschlussfassung über die Ausbaukriterien des Radweges von Bimbach in Richtung Industriegebiet „Fulda-West“

### **Erläuterung:**

Der Gemeindevorstand hat das Planungsbüro Falkenhahn mit der Planung des Radweges von Bimbach in Richtung Industriegebiet „Fulda West“ beauftragt.

Der Ausbau des geplanten Radweges erfolgt von dem landwirtschaftlichen Anwesen „Igelshof“ in Richtung Industriegebiet „Fulda-West“ bis zur Anrufschränke der Bahnlinie Fulda-Gießen auf einer Strecke von ca. 611 Metern und einer Asphaltbreite von vier Metern, um die gleichzeitige Nutzung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Radverkehr zu ermöglichen.

Die Herstellung des geplanten Radweges erfolgt nach den Richtlinien für den ländlichen Wegebau bzw. nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen unter Berücksichtigung des Bodengutachtens.

Der angrenzende Bereich ist beidseitig mit einer Bankette von jeweils 50 cm mit dem entsprechenden Gefälle anzugleichen. Die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind mit geeignetem Oberboden anzugleichen.

Anlage: Entwurfsplan Lageplan vom 18.09.2023  
Entwurfsplan Regelquerschnitt vom 18.09.2023

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Radwegeausbau von Bimbach ab dem landwirtschaftlichen Anwesen „Igelshof“ in Richtung Industriegebiet „Fulda-West“ bis zur Anrufschränke der Bahnlinie entsprechend den Planunterlagen des Planungsbüros Falkenhahn vom 18.09.2023 auszuführen.

Der Ausbau des Radweges erfolgt auf einer Länge von ca. 611 Metern mit einer Asphaltbreite von vier Metern, um die gleichzeitige Nutzung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Radverkehr zu ermöglichen.

Die Herstellung des geplanten Radweges erfolgt nach den Richtlinien für den ländlichen Wegebau bzw. nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen unter Berücksichtigung des Bodengutachtens.

Der Bankettbereich ist beidseitig in einer Breite von 50 cm und einer Stärke von 10 bis 15 cm mit entsprechendem Gefälle herzustellen. Angrenzende Grundstücke sind mit geeignetem Oberboden anzugleichen.

**Abstimmungsergebnisse:**

	GVT	BAU			UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					